

## **GEMEINDE JETZENDORF**

- DES ART. 23 DER GEMEINDEORDNUNG (GO)
- DER VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUND-

# "JETZENDORF - SÜD"

### SATZUNG

DER VOM ING. BÜRO HANS GASSNER GEFERTIGTE BEBAUUNGSPLAN IN DER FASSUNG VOM DEZ. 1995 MIT BEGRÜNDUNG IN DER FASSUNG VOM O4. 12. 198 SUND DIE 4 PLANE DER GELANDESCHNITTE S 1 BIS S 14 IN DER FASSUNG VOM AUG. 1995

#### II. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

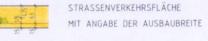
ALLGEMEINES WOHNGEBIET \$ 4 BAUNVO

#### 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ALS HÖCHSTGRENZEN WERDEN FESTGESETZ ERDGESCHOSS UND DACHGESCHOSS; DAS DACHGESCHOSS DARF IM RAHMEN DER DEN HÖHENFESTSETZUNGEN EIN ZUSÄTZLICHES

## GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

OFFENE BAUWEISE GEM. § 22 BAUNVO EINZELHAUS DOPPELHAUS



SICHTOREIECKE: IN DIESER FLÄCHE DARF DIE SICHT AB 0.80 M Ü. OK.STRASSE DURCH NICHTS BEHINDERT WER-

### PARKPLATZ

GRÜNFLÄCHEN BZW. GRÜNSTREIFEN MIT BE-PFLANZUNG ZUM SCHUTZE DER LANDSCHAFT

SPIELPLATZ

#### 6. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

#### EINZUHALTENDE FIRSTRICHTUNG



FLÄCHEN FÜR GARAGEN

VOR DEN GARAGEN SIND STAURÄUME MIT EINER TIEFE VON MIND. 5.0 M VORZUSEHEN

## 7. GELTUNGSBEREICH

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

### 8. BEPFLANZUNG

JE 200 M2 FLÄCHE DES BAUGRUNDSTÜCKES IST MINDESTENS

DIE BEPFLANZUNG DER GRÜNSTREIFEN HAT NUR MIT HEIMISCHEN GE-HÖLZEN ZU ERFOLGEN, Z.B. SCHNEEBALL, HASEL, LIGUSTER, SCHLEH-DORN, HECKENKIRSCHE UND DGL., 2 X VERPFLANZT, 60 - 100 CM HOCH

### =BAUMBEPFLANZUNG - MIND. 2 X VERPFLANZT QUERCUS PEDUNCULATA (ROBUR) STU 16/18

(STIELEICHE)	3 X VERPFLANZT
FRAXINUS EXCELSIOR	STU 16/18
(GEMEINE ESCHE)	3 X VERPFLANZT
TILIA CORDATA	STU 16/18
(WINTERLINDE)	3 X VERPFLANZT

30 % CORYLUS AVELLANA (WALDHASEL) 30 % LONICERA XYLOSTEUM (HECKENKIRSCHE)

LIGUSTRUM VULGARE

UNTERPFLANZUNG - NUR GRUPPENWEISE PFLANZABSTAND I.D. REIHE

### MIT DEM EINREICHEN EINES BAUANTRAGES IST FÜR DIE PARZELLEN - 6 JEWEILS AUCH EIN PFLANZPLAN VORZULEGEN

### III. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

ANZAHL DER WOHNEINHEIT, MINDESTGRÖSSE DER PARZELLEN

## .1 JE EINZELHAUS UND JE DOPPELHAUSHÄLFTE IST NUR EINE WOHN-

1.2 MINDESTGRÖSSE DER EINZELHAUSPARZELLEN: CA. 500 M<sup>2</sup> MINDESTGRÖSSE DER DOPPELHAUSPARZELLEN: CA. 300 M<sup>2</sup>

EINHEIT ZULÄSSIG

SATTELDACH 36° - 44° 2.1 DACHFORM NATURROT DACHDECKUNG KNIESTOCK : BEI I + D BIS MAX. 50 CM (SIEHE AUCH III. 2.4)

WANDHÖHE : BEI I + D MAX. 3.90 M

## BEII-II + D BIS MAX. 50 CM (SIEHE AUCH III. 2.4) (SH. AUCH III. 2.3) BEI II + D MAX. 6.65 M

# DACHGAUBEN : PRO BAUKÖRPER UND DACHSEITE WERDEN ZWEI EINZELNE,

ÜBERSTAND 0 - MAX. 70 CM

ÜBERSTAND 0 - MAX. 60 CM

STEHENDE SATTELDACHGAUBEN MIT EINER BREITE VON MAX. 1.5 M ZUGELASSEN WERDEN, WOBEI EIN DOPPEL-HAUS ALS EIN BAUKÖRPER ANZUSEHEN IST.

## ZULÄSSIG SIND AUSSCHLIESSLICH LANGGESTRECKTE BAUKÖRPER (SEITENVERHÄLTNIS MIND. 3:4) OHNE BESONDERE VOR- UND RÜCK-

DOPPELHÄUSER SIND GESTALTERISCH AUFEINANDER ABZUSTIMMEN (GEBÄUDEQUERSCHNITT, FENSTERFORMATE ETC.) UND GLEICHZEITIG

FÜR DIE FASSADEN SIND NUR VERPUTZTE WÄNDE MIT WEISSEM ODER PASTELLFARBENEM ANSTRICH UND/ODER HOLZVERSCHALUNGEN

- 2.3 ALS WANDHÖHE GILT DAS MASS VON DER NATÜRLICHEN GELÄNDE-OBERFLÄCHE BIS ZUM SCHNITTPUNKT DER AUSSENSEITE DER AUSSEN-WAND MIT DER DACHHAUT.
- .4 DIE KNIESTOCKHÖHE IST GEMESSEN VON OK ROHDECKE BIS UK PFETTE.

### 3. NIEDERSCHLAGSWASSER

UNVERSCHMUTZTES NIEDERSCHLAGSWASSER IST AUF DEN GRUND-STÜCKEN ZU VERSICKERN ODER IN REGENWASSERANLAGEN AUFZU-FANGEN. DIE DAZU NOTWENDIGE WASSERRECHTLICHE ERLAUBNIS IST

#### 4. GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE

SIND DEM HAUPTGEBÄUDE IN DACHFORM, DACHNEIGUNG, DACHEIN-DECKUNG, PUTZ UND ANSTRICH ANZUPASSEN.

DIE MAX. TIEFE DER GRENZBEBAUUNG WIRD AUF 7.00 M FESTGELEGT. DIE GEMEINSAMEN GRENZGARAGEN SIND EINANDER ANZUPASSEN (Z.B. GLEICHES GEBÄUDEPROFIL). DER STAURAUM VOR DEN GARAGEN MUSS MINDESTENS 5.0 M BETRAGEN U. DARF NICHT EINGEZÄUNT WERDEN. DIE GARAGEN UND STELLPLATZE SIND AUF DEN BAUGRUNDSTÜCKEN GEM. ART. 58 BAYBO HERZUSTELLEN.

DIE STELLPLÄTZE SIND ENTSPRECHEND DER GEMEINDLICHEN SATZUNG ZU ERRICHTEN UND IN WASSERDURCHLÄSSIGER BAUART ANZULEGEN. GRENZGARAGEN DIE MIT DEM BODEN AM ZUFAHRTSTOR GEGENÜBER DER STRASSENFAHRBAHN IN DER MITTE DER ZUFAHRT MIT DEM NATÜRLICHEN GELÄNDE UM MEHR ALS 50 CM TIEFER LIEGEN, DÜRFEN AUSNAHMSWEISE MIT EINER WANDHÖHE VON MAX. 3.50 M IM MITTEL ÜBER DEM NATÜRLICHEN GELÄNDE ERRICHTET WERDEN.

### 5. EINFRIEDUNGEN

DIE EINFRIEDUNG AN DER STRASSENSEITE WIRD MIT EINEM SOCKEL VON 0.15 M UND MIT HOLZLATTENZÄUNEN ZUGELASSEN. DIE LATTENZÄUNE SIND EINSCHLIESSLICH SOCKEL IN EINER HÖHE VON

1.20 M ZU ERRICHTEN. DIE RÜCKWÄRTIGE ODER SEITLICHE EINFRIEDUNG DARF MIT HOLZLATTEN-ZÄUNEN ODER MIT GRÜNEM MASCHENDRAHTZAUN IN EINER HÖHE VON 1.20 M AUSGEFÜHRT WERDEN.

#### I. KARTENZEICHEN

	FLURSTÜCKSGRENZE MIT GRENZZEICH
	VORHANDENE HAUPTGEBÄUDE
	VORHANDENE NEBENGEBÄUDE
505	HÖHENLINIE
536	FLURSTÜCKSNUMMER
	HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

#### 2. PLANLICHE HINWEISE

► ZUFAHRT ZUR GARAGE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE IM RAHMEN EINER GEORDNETEN BAULICHEN ENTWICKLUNG

1 PARZELLEN-NUMMER

### 3. TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

ART. 76 ABS. 1 BAYBO

### VERFAHRENSVERMERKE

#### AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM GEMEINDERAT IN DER SITZUNG AM 07.09.1993 BESCHLOSSEN UND AM 09.09.1993 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

JETZENDORF, 13. 10.1993

1. BÜRGERMEISTER

#### VORGEZOGENE BÜRGERBETEILIGUNG

DIE ALLGEMEINEN ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG WURDEN AM09.03.95 IN DER GEMEINDEVERWALTUNG ÖFFENTLICH DARGELEGT.

DIE BÜRGER HATTEN GELEGENHEIT ZUR ÄUSSERUNG UND ERÖRTERUNG

JETZENDORF, 10.03. 1995

## 1. BURGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3A ABS. 2 BAUGB VOM 29.09.1995 BIS 31.10.1995 IM RATHAUS DER GEMEINDE JETZENDORF, ZIMMER TOFFENTLICH AUS-GELEGT. ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN AM 15.09 1995 ORTSÜBLICH DURCH ANSCHLAG BEKANNT GEMACHT.

JETZENDORF 06.11. 1995

1. BÜRGERMEISTER

#### SATZUNGSBESCHLUSS

DIE GEMEINDE JETZENDORF HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 16.01.1996 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS \$ 10 BAUGB UND ART. 98 ABS. 3 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

JETZENDORF, 14.03 1996

1. BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN MIT DEN GELÄNDESCHNITTEN UND DER BE-GRÜNDUNG WURDEN DEM LANDRATSAMT PFAFFENHOFEN MIT SCHREI-BEN VOM 15.03.1996 ANGEZEIGT.

JETZENDORF, 15.03.1996



#### BEKANNTMACHUNG

DAS LANDRATSAMT HAT MIT SCHREIBEN VOM 03.04.1996 ERKLÄRT, DASS ES KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND



DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS WURDE AM 29.04.1996 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT GEMÄSS § 12 BAUGB IN KRAFT

JETZENDORF 05.07. 1996



## 7534 EXEMPLAR OF BEBAUUNGSPLAN M = 1:1000

# BAUGEBIET "JETZENDORF-SÜD"

## **GEMEINDE JETZENDORF**

LANDKREIS PFAFFENHOFEN A.D. ILM REGIERUNGSBEZIRK OBERBAYERN



TEIL II

PFAFFENHOFEN. DEN 7. DEZEMBER 1994 . ERGÄNZUNG: APRIL 1995 2. ERGÄNZUNG: AUGUST 1995 3. ERGÄNZUNG: DEZEMBER 1995